



Fragen und Antworten (FAQ)

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie Ihren Antrag vor dem 01.07.2023 bei einer bayerischen Bezirksregierung gestellt haben, bearbeitet die Bezirksregierung Ihren Antrag weiter. Sie müssen keinen neuen Antrag stellen.

Darf ich den Antrag auf Anerkennung bei verschiedenen Behörden gleichzeitig in Deutschland stellen?

Nein. Sie dürfen den Antrag nur bei einer Behörde in Deutschland stellen. Das versichern Sie auch bei der Antragstellung.

Was passiert, wenn ich schon bei einer anderen Behörde einen Antrag gestellt habe?

Im Antrag müssen Sie versichern, dass Sie bei keiner anderen Behörde einen Antrag gestellt haben. Wenn Sie bei einer anderen Behörde einen Antrag gestellt haben, teilen Sie uns dies bitte mit. Wenn Sie einen Antrag vor dem 01.07.2023 bei einer der sieben Bezirksregierungen in Bayern gestellt haben, bearbeitet die jeweilige Bezirksregierung ihren Antrag abschließend. Sie brauchen keinen neuen Antrag stellen.

Ich habe einen Antrag auf Anerkennung vor dem 30.06.2023 bei einer Bezirksregierung in Bayern gestellt. Was passiert mit diesem Antrag?

Ihre jeweils zuständige Bezirksregierung bearbeitet den Antrag weiter. Sie müssen keinen neuen Antrag stellen.
Es erfolgt keine Übergabe an das Bayerische Landesamt für Pflege.